

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-063				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.07.2011 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
1. Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan 2011 der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
08.08.2011	Finanzausschuss				
16.08.2011	Hauptausschuss				
29.08.2011	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2011.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen sowie bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Nachtragssatzung und Nachtragsplan werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

im Vorbericht erläutert

Anlage/n:

1. Nachtragshaushaltsplan und Satzung mit seinen Anlagen